

Bezahlung als Angestellter für eine A14 Stelle ausschließlich nur als TVL E13 mit Zulage?

Beitrag von „mrboyard“ vom 31. Januar 2014 14:53

Das kann doch nicht richtig sein.

Dadurch, dass die Gehälter der Angestellten bereits zum 1.1.2014 angepasst wurden, die Beamten jedoch erst zum 01.06.2014 ist der Unterschiedsbetrag, den ich als Zulage für meine Funktionsstelle erhalte, der sich ja aus der Differenz zwischen TVL-13-Endgehalt und A14-Endgehalt berechnet, auf gerade mal auf wenige Euro geschrumpft... (offiziell warens vorher 273,30EUR, jetzt müssten es noch 134,04EUR vor Abzug Steuern sein).

Wie gehe ich am besten vor, wenn ich gegen diese - in meinen Augen diskriminierende - Regelung vorgehen möchte?

Gibt's vielleicht noch weitere Angestellte, die diese "Zulage" erhalten, statt zu TVL-14 befördert zu werden, was ja laut Erlass von ca. 1980 nicht vorgesehen ist?